

# Hinweisblatt zum Ausfüllen der

**Beteiligenerklärung (BTE)** „Insektizidfreie Borkenkäferbekämpfung“  
über Sammelantrag der FBG MN w.V. für unsere Mitglieder im Jahr 2025



## Wichtiges vorab:

- Förderfähig ist nur Schadholz im Zusammenhang mit frischem Borkenkäferbefall **und/oder** aus Stürmen
- Bei mehr als 50 fm Schadholz empfiehlt sich der Einzelantrag beim staatlichen Revierleiter vom AELF  
→ keine Beteiligenerklärung erforderlich
- Im Vereinsgebiet der FBG MN kommt der Sonderfall „Schutzwald“ nur seltenst vor (hier ist eher Gebirgswald o.ä., nicht Sturmschutzwald gemeint)
- Es gelten immer die Regelungen gemäß Merkblatt „Vorbeugung und Bekämpfung rindenbrütender Insekten“ in der zu diesem Zeitpunkt gültigen Fassung
- Klären/Prüfen Sie die Eigentümerdaten!!!
  - Bei Alleineigentum genügen die Angaben der Beteiligenerklärung.
  - Sind weitere Personen Miteigentümer müssen zwingend alle mit Einverständniserklärung zustimmen.
  - Bei Firmen, Organisationen, Verbände usw. ist eine Vollmacht zur Abwicklung der Förderung erforderlich.
  - Eigentümerwechsel vor kurzer Zeit (Erbe/Kauf)? Erbschein oder Kaufvertrag in KOPIE beifügen.

## Ausfüllhilfe Beteiligenerklärung:

Kurz gesagt:

### **Alle dick umrandeten Felder leserlich ausfüllen!!!**

Den Rest erledigen wir für Sie

Dazu bitte beachten:

#### **zu 4. Verzeichnis der betroffenen Flurstücke außerhalb Schutzwald**

- Gemeinde, Gemarkung (nicht Waldbezeichnung) und nur die Flurnummer, in der das Schadholz tatsächlich angefallen ist!!! Z.B. Breitenbrunn / Bedernau 1234
- Das Datum der Antragstellung ist das Datum der Holzliste.
- Alle weiteren Eigentümer unbedingt mit Einverständniserklärung benennen und mit Unterschrift bestätigen lassen!

## ABGABEFRIST:

### **Die Beteiligenerklärung jeweils direkt mit der Holzliste abgeben!!!**

Verzögerungen führen nicht nur zu erheblichem Mehraufwand, **ggf. ENTFÄLLT die Förderung!!!**

Falls Sie Fragen zur Abwicklung der Förderung und zu Ihrer Beteiligenerklärung haben, wenden Sie sich an

- Ihren Revierleiter vom AELF  
oder
- unsere Geschäftsstelle / Förster / Waldwart

## Weitere Hinweise:

- Aufgrund des Förderablaufes erfolgt die Auszahlung erst zum Jahresende, ggf. auch später
- Die tatsächlich geförderte Holzmenge kann sich wegen Plausibilisierung durch das AELF von der gemeldeten unterscheiden!